

Haushalt 2026**Freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt**

Haushaltsjahr	2025	2026	2027	2028	2029
Mindestzuführung (ordentlichen Tilgungsausgaben (Gr. 97))	2.256.500 €	2.335.700 €	2.406.700 €	2.614.000 €	2.969.600 €
zuzüglich:					
Ersatzbeschaffungen von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.936.000 €	1.727.300 €	1.501.900 €	1.511.900 €	1.486.900 €
Erneuerungsbauvorhaben an Straßen (Ersatzbeschaffungen)	340.000 €	117.000 €	- €	- €	- €
Sollzuführung (VV Nr. 2 zu § 22 KommHV-Kameralistik)	4.532.500 €	4.180.000 €	3.908.600 €	4.125.900 €	4.456.500 €
demgegenüber:					
veranschlagte allg. Zuführung vom Verw.HH zum Verm.HH	4.534.100 €	- €	629.400 €	147.800 €	- €
veranschlagte Zuführung vom Verm.HH an Verw.HH (Ausgleich negatives Rohergebnis Verw.HH)		504.200 €			2.431.600 €
Freie Finanzspanne des Verwaltungshaushalts	1.600 €	- 4.684.200 €	- 3.279.200 €	- 3.978.100 €	- 6.888.100 €

Im Haushaltsjahr 2026 tritt erstmals die Besonderheit auf, dass sich der Verwaltungshaushalt nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren kann und ein negatives Rohergebnis von 504.200 € ausweist.

Die erforderliche Sollzuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.180.000 € kann somit im Jahr 2026 nicht erbracht werden.

Zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Verwaltungshaushalts fehlen insgesamt 4.684.200 € (bestehend aus der nicht erfüllten Sollzuführung von 4,18 Mio. € sowie dem Defizit des Verwaltungshaushalts in Höhe von 504.200 €).

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt im Haushaltsjahr 2026 aufrechterhalten zu können, ist daher der Rückgriff auf Ersatzdeckungsmittel erforderlich. Hierzu zählen Veräußerungserlöse aus dem Anlagevermögen, geplante Rücklagenentnahmen sowie Einnahmen aus der Investitionspauschale. Diese Form der Haushaltsfinanzierung ist jedoch begrenzt und auf Dauer nicht tragfähig.